

## Benutzungsvereinbarung für die Anmietung von Gemeinderäumen

Zwischen der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee (Vermieterin) und dem unten genannten Mieter wird folgende Vereinbarung über die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten getroffen.

### Mieter:

Name/Verein/Firma:		
Straße, Nr.: *	PLZ	Ort
E-Mail:	Telefon:	

### Raum:

<input type="checkbox"/> Rathaussaal	<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 1
<input type="checkbox"/> Sitzungszimmer 2	<input type="checkbox"/> Turnsaal der Mittelschule
<input type="checkbox"/> Ballettsaal in der Musikschule	<input type="checkbox"/> Turnsaal der Volksschule
<i>; Für den Kultursaal ist eine separate Nutzungsvereinbarung auszufüllen.</i>	

### Veranstaltung:

Art der Veranstaltung / Titel:	
Datum:	Uhrzeit (von-bis):

### Betriebskostenpauschale:

**€18,00 pro Einheit/Stunde.** Abrechnung nach tatsächlicher Nutzungsdauer.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Bei der <b>Veranstaltung</b> werden <b>Beiträge eingehoben</b> (z. B. Teilnahmegebühren, Kurskosten), durch die ein wirtschaftlicher Gewinn für den Veranstalter erzielt wird → <b>Betriebskostenpauschale</b> ist zu <b>entrichten</b> .
<input type="checkbox"/> Es wird kein wirtschaftlicher Gewinn oder Vorteil erzielt → <b>Keine Betriebskostenpauschale</b> .

### **Nutzungsbedingungen:**

- Der Zugang zu den Räumen ist ausschließlich während der vereinbarten Zeiten gestattet.
- Die Kosten für Reinigung, Heizung, Strom, Kanal und Wasser sind in der Betriebskostenpauschale enthalten.
- Seitens der Gemeinde werden keine Getränke zur Verfügung gestellt. Die Benutzung der Kaffeemaschine im Sitzungszimmer ist nicht Teil dieser Vereinbarung.
- Der Zugang zum Sitzungszimmer im Rathaus erfolgt über den Seiteneingang in der Steindorfer Straße. Die Parkplätze vor und hinter dem Rathaus stehen nicht zur Verfügung (Haltezone bzw. nur für Mitarbeiter). Nächste Parkmöglichkeit: Eislaufplatz.
- Die Schlüsselübernahme und -rückgabe erfolgt während der Amtszeiten im Bürgerservice.
- Die Räumlichkeiten sind ordnungsgemäß, sauber und pünktlich zu verlassen.
- Für Schäden oder Verluste an Einrichtung, Technik oder Inventar haftet der Mieter.
- Nach der Nutzung sind Fenster zu schließen, Lichter auszuschalten und Türen abzusperrern.
- Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung ist einzuhalten.
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Unfälle oder verlorene Gegenstände.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzungsvereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

**Datenschutzinfo:** Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO und DSG ausschließlich zur Erfüllung der behördlichen Aufgaben verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.seewalchen.eu/Web/Datenschutz](http://www.seewalchen.eu/Web/Datenschutz)

### **Unterschrift:**

Auch digital mit ID Austria möglich

---

Datum

---

Unterschrift